

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 33 (2018)
Heft: 3

Rubrik: Points de vue

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

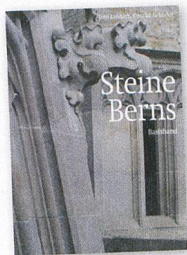
Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steine Berns

Von Toni Labhart und
Konrad Zehnder

Wer aufmerksam durch das Unesco-Weltkulturerbe Berner Altstadt wandert, wird von der Vielfalt der Steine an Fassaden, Brunnen, Brücken und Pflasterungen überrascht sein. Mit über 150 Gesteinsarten, wovon 70 aus allen Teilen der Schweiz, ist Bern die wohl steinreichste Stadt des Landes.



Toni Labhart, Konrad Zehnder. Steine Berns: Eine geologische Entdeckungsreise durch die

gebaute Stadt. Bern, Haupt Verlag, 2018. 2 Bände (Basisband, Exkursionsführer), zusammen 380 Seiten mit zahlreichen Abbildungen in Farbe und Schwarz-Weiss. CHF 68.–.

ISBN 978-3-258-08064-2

Prächtige Steine schmücken das Innere von Kirchen und zahlreichen Repräsentativbauten der Bundesstadt. Eine Sonderstellung nehmen die drei Bundeshäuser mit der grössten Kollektion schweizerischer Bausteine in ihren Ausstattungen ein. Im Folgenden wenden wir uns einer zwar wenig beachteten, aber weit verbreiteten und bewährten Naturstein-Anwendung zu, nämlich den Sockelsteinen.¹

Die unmittelbar über dem Boden liegende Zone eines Bauwerks ist speziellen Belastungen durch aufsteigende Feuchtigkeit, Spritzwasser, Staunässe und Salze ausgesetzt. Verwitterungsanfällige Natursteine, wie z.B. Berner Sandsteine, zerfallen in dieser Zone relativ rasch. Um diesem Problem zu begegnen, wurden in der Berner Altstadt seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts Sandsteinbauten mit einem Sockelband aus dichtem, hartem Gestein² versehen (Abb. 1). Die Sockelhöhe variiert meist von 0,7 – 1 Meter; geländebedingt oder aus ästhetischen Gründen kann der Sockel auch höher gezogen sein (Abb. 2).

Im Unterschied zu den Sandsteinen der Fassaden wurden Sockelbänder im Laufe der Zeit kaum je ersetzt – obwohl sie während hundert bis dreihundert Jahren der Witterung und mannigfachen menschlichen Einflüssen ausgesetzt waren. Die Gesteinspalette dieser Bauelemente liefert überraschende Details zur Baugeschichte der Stadt Bern. In fast allen Fällen handelt es sich um Kalksteine aus den Berner und Waadtländer Alpen oder dem Jura. Unterge-

ordnet sind Gneise, Granite und Muschelkalksteine anzutreffen. In der Gesteinswahl spiegelt sich die Verfügbarkeit des Materials in der betreffenden Zeit. In der Voreisenbahnzeit, zwischen 1710 und 1865, sind fast ausschliesslich Kalksteine aus der Umgebung des Thuner- und Brienersees im Berner Oberland verwendet worden, insbesondere die Malmkalke von Gsteigwilser und Brienz sowie Algenkalke von Merligen. Diese Steine konnten ohne allzu grossen Aufwand per Schiff auf der Aare nach Bern transportiert werden. Am Bau sind die auch als «wilde Marmore» bezeichneten Oberländer Steine leicht an der weissen Aderung zu erkennen (Abb. 4). Sie ist für nordalpine Kalke typisch. Bekannt sind diese Gesteine in ganz anderen Anwendungen: Dunkle bis schwarze Kalke sind nicht nur in Bern das Modegestein für Innenausstattungen der Barockzeit. Mit der Erstellung des Eisenbahnnetzes wurden die Oberländer Steine durch Kalksteine aus Solothurn und St-Triphon (VD) verdrängt, später auch durch solche aus innerjurassischen Brüchen, wie Laufen (BL), St-Imier (BE) und dem Neuenburger Jura. Eine Erhebung an gegen 200 Bauten zeigt eine gute Korrelation der Gesteinsprovenienz mit dem Zeitpunkt der Eröffnung der jeweiligen Bahnverbindung.

Die im bruchfrischen oder polierten Zustand braunen, dunkelgrauen oder fast schwarzen alpinen Kalksteine werden durch Verwitterungsvorgänge hellgrau ausgebleicht (Abb. 3), der im frischen Zustand gelbliche Solothurner Stein wird fast weiss. Da Regenwasser den Kalkstein auflöst, werden Kalksteinoberflächen im Verlauf von Jahrhunderten allmählich karstartig zerfurcht (Abb. 4). Härtere Gesteinskomponenten treten mit der Zeit markant hervor: Beim Solothurner Stein sind es eingelagerte Versteinerungen wie beispielsweise Schne-

¹ Diesem Thema ist im Buch *Steine Berns* ein spezielles Kapitel gewidmet.

² Hartsteine sind nach heutiger Definition z.B. Flyschsandsteine und Kieselkalke. In vor- bis frühindustrieller Zeit galten auch weniger harte, sehr dichte Gesteine wie alpine Kalksteine und gewisse Jurakalke als Hartsteine.

ckenschalen, beim Merliger Kalkstein Algenknollen, beim St-Triphonstein Stylolithen³, beim Laufener Stein Ooide⁴.

Wegen ihrer bodennahen Lage sind Sockelbänder und angrenzende Fassadenteile in besonderem Masse Vandalenakten durch Sprayer ausgesetzt (Abb. 5). Je weicher und poröser der Stein, desto heikler sind präventive Schutz- und nachträgliche Reinigungsmaßnahmen. Sie erfordern grosse Erfahrung und genaue Kenntnisse zum Verhalten der geschädigten Steine. Viele Beispiele lassen dies leider vermessen und deuten auf eine gewisse Hilflosigkeit von Bauherren und Unternehmungen hin. Mechanisches Abarbeiten, oder Entfernen der Farbe mit Lösungsmitteln, zerstört die sehr dünne, für die heutige Färbung massgebende Verwitterungsschicht und viele Feinstrukturen des Steins. Behandlungen wirken oft fast ebenso entstellend wie die Sprayfarben selber. Als einfachste, billigste und substanzschonendste Massnahme empfiehlt die Denkmalpflege, Sprayschäden auf empfindlichen Steinen mit einem geeigneten Farbsystem zu überstreichen. Dieser Anstrich muss äusserst wasserdampfdurchlässig sein, um Feuchtigkeit von innen austreten zu lassen, und er sollte sich auch nach Jahren und mehrfachem Auftrag problemlos entfernen lassen. Beispielsweise Kalk-Kaseinfarbe erfüllt diese Bedingungen.



Abb. 1:

Bei Sanierungsarbeiten freigelegtes Fundament am Kornhaus (erbaut 1711–1718). Über grob zugerichteten Quadern aus Berner Sandstein wurde in einer Höhe von wenig unterhalb des Strassenniveaus bis knapp 1 Meter darüber ein Sockelband aus Merliger Kalkstein gelegt. Dies ist der älteste Sockel Berns.



Abb. 2:

Beispiel eines hohen Sockels an Bauwerken des Historismus: Alte Landestopografie (1902–04), Rustikasockel aus Tessiner Gneis.



Abb. 3:

Detail am Sockel der ehemaligen Bollwerkpost 1903–1905). Der sonst dunkelgraue Stein ist oberflächlich hellgrau angewittert. Für diesen Stein typisch sind die feinen, zackigen Linien (Stylolithen, vgl. Fussnote 3). Die gestockten dunkleren Flächen sind frische Vierungen aus Negro Marquina, einem spanischen Kalkstein, der hier als Ersatz verwendet wurde.



Abb. 4:

Detail aus dunklem, weiss geadertem Oberländer Kalkstein am Kreuzgassbrunnen. Die karstartig zerfurchte Oberfläche dieses Kopfes ist ein Teil der 1778/79 erstellten Brunnenanlage und somit seit 240 Jahren der Witterung und direktem Regen ausgesetzt.



Abb. 5:

Sprayerien am Sockel aus St-Triphonstein an der Gartenmauer des Casinos (1906–08). Die grauen Flächen am sonst hell angewitterten Stein sind das Resultat drastischer Reinigungen.



Abb. 6:

Die ehemalige Mädchensekundarschule (1897–99) mit hellem Sockel aus Laufener Stein, Portal aus ockergelber Pierre Jaune de Neuchâtel und Fassadenmauerwerk aus Berner Sandstein.

³ Stylolithen bilden wellig-zackige Linien in Kalksteinen. Sie entstehen durch Drucklösung, wenn das Gestein durch geologische Prozesse in mehrere Kilometer Tiefe abgesenkt wird.

⁴ Ooide sind bis 2 mm grosse Kügelchen aus Calcit, die sich in kalkübersättigtem Meerwasser bei Wellenbewegungen z.B. in einer Brandung bilden.

Die Schweizer Welterbestätten und die nachhaltige Entwicklung

Von Peter Bille Larsen

Spätestens mit der internationalen Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ ist klar, dass nachhaltige Entwicklung eine Verpflichtung weltweit und für alle ist. Eine Verbindung zum Kulturerbe im Allgemeinen und zum Welterbe im Besonderen besteht indes kaum. Was bedeutet Nachhaltigkeit für die Welterbestätten in der Schweiz?

¹ www.unesco.ch > Agenda 2030

Weltkulturerbe und Alltagsraum: das Castel Grande in Bellinzona.



2015 wurden in der Welterbekonvention Richtlinien für eine nachhaltige Entwicklungsperspektive verabschiedet.² Sie fordern, dass die weltweit 1073 Welterbestätten festlegen, wie sie mit verschiedenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten umgehen wollen. In der Schweiz haben sich die Schweizerische UNESCO-Kommission und die Schweizerische Ethnologische Gesellschaft (SEG) zusammengetan, um die Bedeutung von Nachhaltigkeit für die neun Kultur- und drei Naturerbestätten unseres Landes zu definieren; im Juni 2018 haben sich Site-Manager und weitere Akteure zur Diskussion darüber im Laténium bei Neuenburg getroffen. Als Vorbereitung dazu hat das Ethnologische Seminar der Universität Luzern eine Umfrage unter ausgewählten Site-Managern durchgeführt, um den Stellenwert der nachhaltigen Entwicklung für die Schweizer Welterbestätten zu umreissen.

In der Schweiz wird auch im Bereich des Kulturerbes zunehmend über Nachhaltigkeit debattiert. Diese Auseinandersetzung reicht von Themen wie nachhaltigen Tourismus und Umweltschutz bis hin zu gesetzlichen Vorlagen für Nachhaltigkeit in Naturerbestätten. Die Umfrage hat ergeben, dass 85 Prozent der involvierten Akteure Nachhaltigkeit für Welterbestätten als sehr wichtig erachten. Welche Sachverhalte sind davon betroffen?

Nachhaltigkeit ist mehr als Bewahrung

Für viele Site-Manager bedeutet Nachhaltigkeit zunächst die Bewahrung der aussergewöhnlichen universellen Werte und der damit zusammenhängenden Eigenschaften einer Welterbestätte für künftige Generationen; das ist keine Überraschung. Dane-

ben besteht aber auch breiter Konsens, dass Nachhaltigkeit über die reine Erhaltung hinausreichen sollte. So ist die Frage zum Umgang mit den Herausforderungen, die sich im Zuge der Weiterentwicklung stellen, durchaus alltäglich. Hierbei kann es um Entscheidungen zur Entwicklung und Bereitstellung von Infrastruktur gehen. Es kann sich aber auch darum handeln, der verbreiteten Ansicht entgegenzutreten, dass der Welterbestatus für die lokale Entwicklung problematisch sei: In Bellinzona etwa wurden im Zusammenhang mit einem Bauprojekt für einen Eisenbahntunnel Anfragen an die UNESCO gerichtet, während Seilbahnprojekte in Sardona und Jungfrau mit Einsprachen von Verbänden konfrontiert waren; Thema war stets die Vereinbarkeit dieser Projekte mit dem Kulturerbe.

Ein entscheidendes Element bei der Erhaltung der Kulturlandschaft des Lavaux ist die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Weinproduktion. Darum ist dies ein Hauptanliegen sowohl für Site-Manager als auch für Weinproduzenten. Gleichzeitig steht die Stätte seit langem unter politischem Druck, sich touristisch stärker zu vermarkten. Im Gebiet Jungfrau-Aletsch sind es Fragen im Zusammenhang mit dem Generationenwechsel in der Landwirtschaft: Wie lässt sich die Bewirtschaftung des Ackerlandes innerhalb des Welterbeparameters sicherstellen? Um auf diese Herausforderungen reagieren zu können, braucht es politische und finanzielle Ressourcen.

Im Spannungsfeld Erhaltung, Vermarktung und Alltag

Die «Drei Burgen sowie Festungs- und Stadtmauern von Bellinzona», die seit 2000 auf der Welterbeliste stehen, sind ein weiteres Beispiel. Der zuständige Site-Manager Marco Molinari erklärt: «Sehen Sie

² <https://whc.unesco.org/fr/developpementdurable/>



Die Burgen von Bellinzona stehen im Spannungsfeld zwischen Bewahren und Vermarkten.

Wie ist die Benutzung einer Welterbestätte zu gestalten, ohne dabei ihre Substanz in Frage zu stellen?



sich das Castel Grande an; es ist zu einem städtischen Park geworden. Vor seiner Restaurierung 1990 war es nicht zugänglich, jetzt machen die Menschen da Picknicks, Studenten essen ihr Sandwich und andere machen einen Spaziergang. Hier findet Alltag in einem aussergewöhnlichen Rahmen statt. Das ist sehr wichtig.» Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Zugang und Benutzung dieser Welterbestätte zu gestalten sind, ohne dass dabei ihre grundlegenden Werte und ihre Substanz in Frage gestellt werden. In Bellinzona berichtet Molinari von einem Projekt, das die Wahrnehmung der Burgen erhöhen, ihre Umgebung stärken und den historischen Gehalt fördern soll. «Wir möchten etwas Seriöses schaffen... das die Geschichte der Burgen erzählt und uns hilft, die aussergewöhnlichen universellen Werte zu vermitteln.» Gleichzeitig steht man im Spannungsfeld mit privaten Initiativen, die das Kulturerbe auf andere Weise nutzen und in Wert setzen wollen: «Wir erhalten zahlreiche Anfragen, um Anlässe in der Burg zu organisieren. Es ist ein sehr prestigeträchtiger Ort.» Solche Anfragen beinhalten auch die Projektion von Logos oder Firmennamen auf die Burgmauern.

Bessere Koordination ist notwendig

Das Finden eines Mittelwegs zwischen der Bewahrung des aussergewöhnlichen universellen Werts und anderen Nutzungen und Ansprüchen ist für viele Stätten eine Herausforderung. Hierzulande ist die Verschränkung von touristischen Nutzungen und dem Kulturerbe-Management ein Hauptanliegen. Nicht zufällig erscheint das nachhaltige Besuchermanagement als vorrangigstes Anliegen in der Umfrage. Die Site-Manager stehen oft im Spannungsfeld zwischen kantonalen und kommunalen Ansprüchen nach höheren Besucherzahlen und ihrer Verantwortung für das Kulturerbe. In Bellinzona gehören dazu auch Fragen des Ausgleichs zwischen den städtischen Plänen zur Förderung des Tourismus und dem Fassungsvermögen der Stätten.

Jede Schweizer Kulturerbestätte hat ihre ganz spezifischen Nachhaltigkeitsanliegen. Dabei wird Nachhaltigkeit sowohl als Wert gesehen, wie auch als Handlungsmaxime. Die vielen bereits existierenden Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung reichen von eidgenössischen Gesetzesvorlagen bis zu Bemühungen zur Sensibilisierung für Umweltanliegen auf lokaler Ebene. All diese Initiativen stellen aber keinen systematischen Versuch dar, Welterbemanagement und nachhaltige Entwicklung kompatibel zu gestalten. Folglich gibt es grosses Potenzial für stärker konzentrierte Massnahmen. Eine neue Initiative zur Steigerung entsprechender Aktivitäten in der Schweiz müsste die bestehenden Bemühungen zusammenbringen. So käme man einen Schritt weiter auf dem Weg hin zu einer gemeinsamen Umsetzung.

Historische Dorfkerne und wertvolle Ortsbilder unter Druck

Auszüge aus dem Jahresbericht 2017 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege

Im August ist der Jahresbericht 2017 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD erschienen. Er kann von der Website der Kommission heruntergeladen werden. Ein Beispiel daraus soll hier näher betrachtet werden. Es illustriert, wie historische Ortsbilder zunehmendem Druck ausgesetzt sind.



Blick von Osten auf Herznach und den Kirchenbezirk.

Wirtschaftlicher Aufschwung, Wohlstand und Bevölkerungszuwachs begünstigten auch nach der Annahme der Verfassungsgrundlage zum Natur- und Heimatschutz (Art. 78 BV) 1962 und der Inkraftsetzung des entsprechenden Bundesgesetzes (NHG) 1966 eine ungebremste Bautätigkeit, so dass bald schon dringliche Massnahmen der Raumplanung nötig wurden. In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 26. Januar 1972 erklärte der Bundesrat, die Landschaft solle «nicht nur um ihrer selbst willen, im Interesse der Erhaltung von Naturschönheiten, geschützt werden», sondern «im Interesse des Heimatschutzes den Einbezug von Gegenden ermöglichen, deren unkontrollierte Überbauung ein Ortsbild, eine geschichtliche Stätte oder ein Natur-

oder Kulturdenkmal beeinträchtigen könnte» oder wenn sie für die Erholung der Bevölkerung erhalten bleiben müsse. Dennoch stellen wir heute fest, dass nicht zuletzt historische Dorfkerne und wertvolle Ortsbilder in der Vergangenheit gelitten haben und das kulturelle Erbe mehr denn je unter Druck steht. Vermeintlich kleine Eingriffe nagen unaufhörlich an der alltäglichen Baukultur, so dass die Auswirkungen in ihrer Summe als gravierend bezeichnet werden müssen.

Umso wichtiger erscheint es, das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS als Planungsinstrument auch bei Kantonen und Gemeinden zu etablieren, die seit dem Bundesgerichtsentscheid Rüti aus dem Jahre 2009 (BGE 135

II 209) eine Berücksichtigungspflicht kennen. Die Kommission hat sich im Berichtsjahr verschiedentlich zu Fragen im Zusammenhang mit dem ISOS geäußert. Gemeinsam mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK hat die EKD im Rahmen ihres Beratungsauftrags zur Anpassung der ISOS-Methode und zu den neuen Weisungen Stellung genommen, ebenso zum Bericht zum Postulat Fluri 16.4028 «Schweizer Ortsbilder erhalten».¹ Vor allem aber hat die EKD, zumeist gemeinsam mit der ENHK, mehrere Gutachten zu Fragen des Ortsbildschutzes verfasst. In einer Zeit, da das kulturelle Erbe nicht selten in Frage gestellt und relativiert wird, stellt das auf Ersuchen der Denkmalpflege des Kantons Aargau erstattete Gutachten zu einer Bebauungsstudie für die Parzelle Nr. 299 in der Gemeinde Herznach (AG) ein erfreuliches Beispiel dar: Nicht immer haben die Kommissionen die Möglichkeit, sich frühzeitig zu Bauabsichten zu äussern, zumal es in diesem Fall eine Variantenstudie zu beurteilen galt, welche auch zwei angrenzende, bisher nicht bebaute Parzellen umfasste.

Der Kirchhügel von Herznach

Die von der aktuellen Planung betroffenen Parzellen liegen in der unmittelbaren Umgebung des Kirchenbezirks von Herznach. Wertvolle Altbauten aus dem 16.–18. Jahrhundert prägen den Kirchenbezirk, der, von einer Mauer umgeben, burgähnlich über dem ehemaligen Bauerndorf Herznach thront – eine Situation, wie sie



auch für andere Fricktaler Dörfer typisch, jedoch selten so intakt erhalten ist. Herznach ist im ISOS als Dorf von nationaler Bedeutung aufgeführt. Das ISOS schreibt der Baugruppe «Hochgelegener Kirchenbezirk» mit Kirche, Pfarrhaus und Beinhaus herausragende Bedeutung zu; sie ist als Ganzes mit dem höchsten Erhaltungsziel A bewertet. Die fraglichen Parzellen liegen in der Umgebungszone U-Zo I. Sie umfassen einen Teil des steilen Abhangs östlich des Kirchenbezirks und den Talboden, in den er übergeht. Die Parzellen sind landwirtschaftlich als Weide und Dauerwiese genutzt und mit prägenden Obstbäumen bestockt. Bis auf einen einfachen Schafunterstand gibt es keine Hochbauten. Die unbebaute Wiese gehört zu der für den Kirchenbezirk wesentlichen Umgebung, die den Charakter des vom Ortskern abgesetzten und an exponierter Lage errichteten Kirchenbezirks prägt. Gemäss ISOS handelt es sich um eine Fläche, die zur Wahrung der Sichtbezüge und des Charakters der Umgebung des Kirchenbezirks von Hochbauten freigehalten werden soll. Als Schutzziel formulierten die Kommissionen denn auch die Erhaltung der heute noch unbebauten Umgebungsbereiche des

Kirchenbezirks als offene, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die im Rahmen der Planung vorgeschlagenen Varianten gingen von einer unterschiedlichen Anzahl kleinerer oder grösserer Baukörper aus, die im Wesentlichen den unteren, flachen Bereich der Parzellen besetzen und deren Anordnung Durchblicke auf den Kirchhügel und den Kirchenbezirk gewährleisten sollten. Aus der Sicht der Kommissionen würden jedoch sämtliche Varianten den herausragenden Charakter des Kirchenbezirks wie auch des Ortskernrandes grundlegend verändern und – gemessen an den formulierten Schutzzielen – zu einer schweren Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung führen; selbst eine partielle Bebauung des Gebiets würde den Schutzzielen widersprechen. Aus diesen Gründen beantragten die Kommissionen, von einer Bebauung der Parzellen abzusehen und vielmehr ihre langfristige Freihaltung im Sinne der Schutzzone Kirchenbezirk zu sichern.

¹ www.bak.admin.ch/bak/de/home/aktuelles/nsb-news.msg-id-69517.html

Weitere Informationen:

Tätigkeit der Kommission

Die EKD ist die Fachkommission des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie. Sie berät die Departemente in grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und Archäologie, wirkt mit bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) und bei der Vorbereitung und Nachführung der Bundesinventare von Objekten nationaler Bedeutung, namentlich des ISOS. Sie verfasst zuhanden der Bundes- und Kantonsbehörden Gutachten zu Fragen der Denkmalpflege und der Archäologie, nimmt auf Ersuchen des Bundesamtes für Kultur (BAK) Stellung zu Gesuchen um Finanzhilfe im Bereich der Denkmalpflege, fördert die Grundlagenarbeit und befasst sich mit den Entwicklungen in der Denkmalpflege und Archäologie. Überdies pflegt sie die Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Austausch mit allen interessierten Kreisen. Die rechtlichen Grundlagen für die gutachterliche Tätigkeit der Kommission bilden das NHG sowie die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV vom 16. Januar 1991; SR 451.1).

Die Kommission tagte 2017 sechs Mal: fünfmal in Bern, davon zweimal gemeinsam mit der ENHK, und einmal, gemeinsam mit ihren Konsulenten, in Romont (FR). Sie verabschiedete 22 Gutachten und Stellungnahmen.

Zusammensetzung der Kommission und ständige Konsulenten

Die Kommission setzte sich im Jahr 2017 wie folgt zusammen:

Präsident:

- Nott Caviezel, Prof. Dr. phil., Kunst- und Architekturhistoriker, Professor für Denkmalpflege und Bauen im Bestand an der TU Wien, Bern.

Vizepräsidenten:

- Bettina Hedinger, Dr. phil., Archäologin und Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin und stv. Leiterin des Amtes für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Frauenfeld.
- Sabine Nemeč-Piguet, Architecte dipl. EPFL, Directrice de l'Office du patrimoine et des

sites du canton de Genève, Conservatrice cantonale des monuments, Genève.

Mitglieder:

- Peter Baumgartner, Architekt, bis 2016 stv. Denkmalpfleger des Kantons Zürich, Saint-Ursanne.
- Renaud Bucher, Dr. phil., Kunsthistoriker, bis 2016 Denkmalpfleger des Kantons Wallis, Sion.
- Jürg Conzett, Dr. h.c., dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Chur.
- Roger Diener, Prof. dipl. Arch. ETH, Professor für Architektur & Entwurf an der ETH Zürich, Basel.
- Pia Durisch, Architetto ETH/SIA/FAS, Lugano-Massagno.
- Moritz Flury-Rova, Dr. phil., Kunsthistoriker, stv. Denkmalpfleger des Kantons St. Gallen, Trogen.
- Brigitte Frei-Heitz, lic. phil., Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin des Kantons Basel-Landschaft, Pratteln.
- Isabel Haupt, Dr. sc. techn. ETH, stv. Denkmalpflegerin des Kantons Aargau, Zürich.
- Carola Jäggi, Prof. Dr. phil., Professorin für mittelalterliche Kunstgeschichte und Archäologie der frühchristlichen Zeit sowie des Hoch- und Spätmittelalters, Universität Zürich, Zürich.
- Dave Lüthi, Prof. Dr, Professeur Architecture & Patrimoine, Université de Lausanne, Lausanne.
- Simona Martinoli Stebler, Dott.ssa, Storica dell'arte, Docente all'Università della Svizzera italiana, Accademia di Architettura, Mendrisio, Pianezzo.
- Peter Omachen, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH, Denkmalpfleger des Kantons Obwalden, Luzern.

Sekretariat:

- Irène Bruneau, M. A., Kunst- und Architekturhistorikerin, Wabern.

Ständige KonsulentInnen:

Zur Behandlung spezifischer Fachfragen, welche durch die ordentlichen Mitglieder nicht mit hinreichender Kompetenz beantwortet werden können, ist die EKD auf die Mitarbeit aussenste-

hender Fachleute angewiesen. Die für diese Aufgaben gewählten ständigen Konsulenten werden fallweise bei der Bearbeitung von Gutachten oder bei anderen Stellungnahmen der Kommission beigezogen. Folgende Personen standen im Jahr 2017 in dieser Funktion:

- Hans-Peter Bärtschi, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH/SIA, Industriedenkmalpflege und Bergbau.
- Ernst Baumann, dipl. Bauing. HTL/STV, Bauphysik, Bauakustik.
- Eugen Brühwiler, Prof. Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA, Ingenieurbau.
- Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Gartendenkmalpflege.
- Lukas Högl, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH, Mauerwerk und Burgen.
- Paul Raschle, Dr. sc. nat. Biologe, Biologie.
- Enrico Riva, Prof. Dr. iur., Rechtsfragen.
- Stefan Trümpler, Dr. phil. Kunsthistoriker, Glasmalerei.

Gutachten und Stellungnahmen

Im Berichtsjahr verfasste die Kommission Gutachten und Stellungnahmen zuhanden von Bund und Kantonen und setzte sich mit denkmalpflegerischen und städtebaulichen Fragen auseinander. Mit einem Stern (*) markierte Gutachten wurden gemeinsam mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) verfasst:

AG: Herznach, Bebauungsstudie für die Parzelle Nr. 299 in der Gemeinde Herznach AG, Denkmalpflege des Kantons Aargau *

BE: Bern, Hochwasserschutz Aare Bern, Bundesamt für Umwelt *; Biel, Paul-Robert-Weg 2–6 und 12, Alters- und Pflegeheim Ried, Denkmalpflege des Kantons Bern *; Port, Villa Olivier, Regierungstatthalteramt Biel/Bienne

BL: Waldenburg, Wohnhaus und Oberes Tor, Verwaltungsgericht Basel-Landschaft

CH: Energiestrategie 2050, Inkraftsetzung des Energiegesetzes (EnG) vom 30. September 2016 sowie der Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe, Bundesamt für Energie; Energiestrategie 2050, Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050, Bundesamt für Energie; ISOS, Schweizer Ortsbilder erhalten: Bericht in Erfüllung des Po 16.4028 Fluri. Ämterkonsultation, Bundesamt für

Kultur*; ISOS, Schweizer Ortsbilder erhalten: Bericht in Erfüllung des Po 16.4028 Fluri. Informelle Anhörung, Bundesamt für Kultur*; ISOS, Informelle Fachanhörung zur Anpassung der Methode, Bundesamt für Kultur*; ISOS, Entwurf zu den Weisungen über das ISOS, Bundesamt für Kultur*; RPG 2, 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Vernehmlassungsverfahren zu neuen Elementen, Bundesamt für Raumentwicklung

OW: Sarnen, Zentrumsüberbauung Sarnen, Projektwettbewerb, Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden, Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie*

SG: Sargans, Schloss Sargans, Rekonstruktion Wehrgang, Amt für Kultur des Kantons St. Gallen, Fachstelle Denkmalpflege

SH: Thayngen, Kesslerloch, prähistorische Fundstätte Kesslerloch und Quartierplan «Zimänti Süd», Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen*

SZ: Steinen, Lauigasse 19, Vorsteher des Regierungsdepartements des Kantons Schwyz

TG: Steckborn, Turmhof. Bereinigte Baueingabe 2017, Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau*

VS: Visp, Bären, Quartierplanung, Denkmalpflege des Kantons Wallis*

ZG: Cham, Wohnsiedlung Alpenblick, Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug

ZH: Rheinau, Restwassersanierung Kraftwerk Rheinau, Pflichtenheft für eine Studie zu den Restwassermengen und Begleitmassnahmen, Bundesamt für Energie*; Zürich, Richtplan Kanton Zürich: Ergänzung Kapitel 6.3, öffentliche Bauten und Anlagen, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Bundesamt für Raumentwicklung; Zürich, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Bundesamt für Kultur.

Stand der Inventare:

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS: Die Anpassung der Methode des ISOS konnte nach einer Anhörung im Berichtsjahr abgeschlossen werden. In der ersten Jahreshälfte 2017 wurde die angepasste Methode im Rahmen eines Pilotprojektes in der Praxis erprobt, die Ergebnisse daraus den angehörten Kreisen zur Stellungnahme vorgelegt. Die angepasste Me-

thode wurde mit einem Entsprechungsschlüssel zur Methode der 1970er-Jahre am 1. Dezember 2017 in einer Weisung des Eidgenössischen Departements des Innern EDI in Kraft gesetzt und publiziert.² Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden zudem die Anpassung der Darstellungsweise an die neuen technischen Möglichkeiten sowie der Aufbau der Geodateninfrastruktur im Hinblick auf die künftige Publikation des Inventars in GIS-Form vorangetrieben. Das sechsköpfige Inventarisierungsteam hat im Rahmen der nächsten Revision die Aktualisierung der Ortsbildaufnahmen im Kanton Graubünden an die Hand genommen.

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS:

Mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln konnten 2017 wertvolle und für das Kulturgut der Schweiz wichtige Projekte unterstützt werden. Der steigende Finanzbedarf zeigt jedoch, dass die vorhandenen Gelder inskünftig noch sachbezogener für die Erhaltung der historischen Wegbausubstanz eingesetzt werden müssen. Das Bundesamt für Strassen ASTRA plant deshalb, die Massnahmen verstärkt mit den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz abzustimmen.

Die im Zuge der Grundlagenarbeiten zum IVS erstellten Dossiers, in denen Sekundärquellen, Feldbücher, Kartierungen, Inventarentwürfe und umfangreiche Fotodokumentationen enthalten sind, konnten im Herbst 2017 in die Graphische Sammlung der Schweizerische Nationalbibliothek überführt werden. Die Graphische Sammlung wird die Archivalien erschliessen und der Wissenschaft und Öffentlichkeit zugänglich machen.

Vertretungen der EKD:

Die EKD ist in den folgenden Institutionen vertreten: Arbeitsgruppe «formation continue NIKE / BAK / ICOMOS»; Ständiger Bewertungsausschuss Bundesinventar der schützenswerten

² Weisungen über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS, www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/heimatschutz-und-denkmalpflege/isos/das-isos-in-kuerze.htm

Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS); Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS); Fachgremium ISBA SBB; Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung an der Berner Fachhochschule; Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege. Zudem haben der Präsident und die Mitglieder die Kommission an Tagungen und Versammlungen vertreten.

Zusammenarbeit mit der ENHK, dem BAK und dem ASTRA:

Wie in den vergangenen Berichtsjahren waren auch im Jahr 2017 die Kontakte und die Zusammenarbeit mit der ENHK besonders eng. Zwölf Gutachten und Stellungnahmen haben die beiden Kommissionen gemeinsam verfasst. Die EKD arbeitete zudem wiederum eng mit der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK zusammen und pflegte einen guten Kontakt zur Fachstelle für das IVS im ASTRA. Den Verantwortlichen sei hiermit bestens für die sehr angenehme und wertvolle Zusammenarbeit gedankt.

Eidgenössische Kommission
für Denkmalpflege

Sekretariat, 3003 Bern

058 462 92 84, ekd@bak.admin.ch

www.bak.admin.ch/ekd > Jahresberichte

Der Bericht kann bestellt werden bei

ekd@bak.admin.ch

* gemeinsam mit ENHK